



BEKANNTMACHUNG

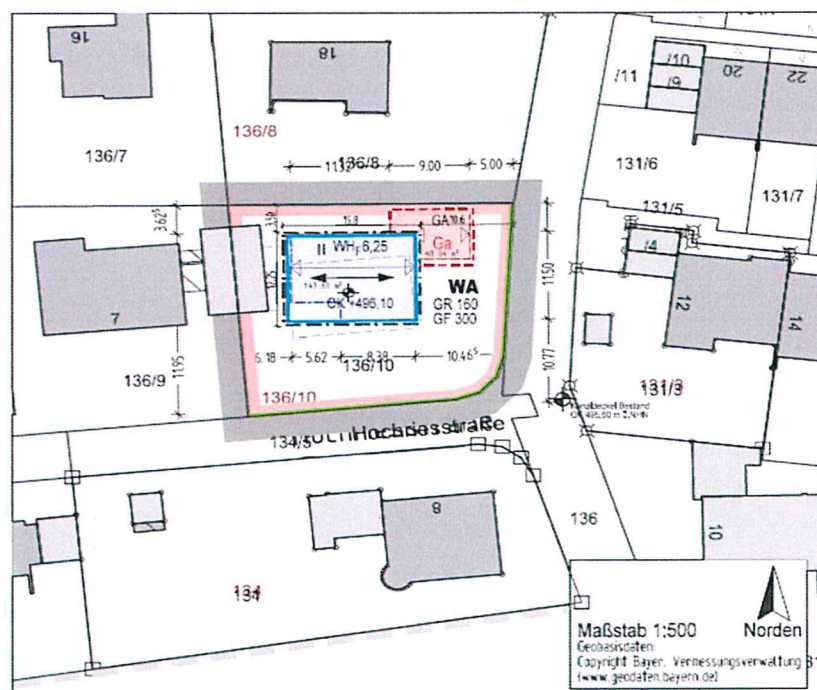
5. Änderung des Bebauungsplans „Riedering Süd“

– **Aufstellungsbeschluss** –
§ 2 Abs. 1 BauGB

- **Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit** -

Der Bauausschuss der Gemeinde Riedering hat am 23.06.2020 beschlossen, für das Gebiet „Riedering Süd“ die 5. Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13 a Abs. 1 Satz 1 BauGB einzuleiten. Es erfolgt keine Umweltprüfung (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB). Es soll eine geringfügige Nachverdichtung in Verbindung mit einer Änderung der überbaubaren Flächen vorgesehen werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Von der Aufstellung des Bebauungsplans betroffen ist das Grundstück Fl.Nr. 136/10 Gemarkung Riedering.



Mit der Fertigung des Planentwurfes wurde der Architekt und Stadtplaner Ferdinand Feirer-Kornprobst, Filzenweg 19, 83071 Stephanskirchen beauftragt.



Der Planungsentwurf in der Fassung vom 23.06.2020 liegt mit Begründung in der Zeit

vom **03.08.2020** bis **20.08.2020**

im Rathaus, Söllhubener Str. 6, Bauamt (II. Stock), 83083 Riedering, für die Öffentlichkeit aus, welche sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zu der Planung äußern kann.

Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (§ 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB). Es wird ferner darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit innerhalb der genannten Frist zur Planung äußern kann (schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse www.riedering.de eingestellt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Riedering, den 22.07.2020

Gemeinde Riedering

Christoph Vodermaier
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

Ausgehängt am 24.07.2020

Abgenommen am 22.08.2020

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)